

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

22.7.2010

Herrn Bundesminister für
Wirtschaft und Technologie
Rainer Brüderle
11019 Berlin

Bearbeitet von Dr. Kay Ruge

Telefon (0 30) 59 00 97 – 3 00
Telefax (0 30) 59 00 97 – 4 00

E-Mail: Kay.Ruge@Landkreistag.de

Herrn Bundesminister für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Aktenzeichen
II

nachrichtlich:

Vorsitzender der Fachministerkonferenz für Wirtschaft
Herrn Ralf Christoffers
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Vorsitzender der Bauministerkonferenz
Herrn Dr. Carsten Kühl
Staatsminister des Landes Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU bei der
Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund
Hiroshimastraße 12-16
11056 Berlin

Fortführung der vergaberechtlichen Vereinfachungen nach dem Konjunkturpaket II

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Konjunkturpaket II der Bundesregierung hat zur Beschleunigung von Investitionen auch Vereinfachungen im Vergaberecht vorgesehen. Diese sind Anfang 2009 in Bund und Ländern durch verschiedene Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen, Rundschreiben oder Erlasse umgesetzt worden. Im Mittelpunkt standen dabei Anhebungen der jeweiligen

Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen. Nach Auffassung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf Grundlage zahlreicher Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis sind diese Vergabeerleichterungen grundsätzlich positiv zu bewerten. Dies belegen zahlreiche Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis. Die Instrumente sind bei der weitaus überwiegenden Zahl der im Rahmen des Konjunkturpakets II umgesetzten Projekte genutzt worden. Daher sprechen sich die kommunalen Spitzenverbände dafür aus, dass diese vergaberechtlichen Erleichterungen fortgeschrieben werden. Dies umso mehr, als es zur Stabilisierung der Konjunktur weiterhin vordringlich ist, kommunale Investitionen zügig umzusetzen. Ausdrücklich zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Land Brandenburg sich bereits ein erstes Bundesland für eine entsprechende Fortführung entschieden hat. Im Einzelnen sprechen folgende Argumente für eine Beibehaltung der aktuell bis zum Jahresende 2010 befristeten Vergabevereinfachungen:

- Den Kommunen wird durch die derzeitigen Regelungen die Option eingeräumt, von erhöhten Schwellenwerten Gebrauch zu machen. Dies stärkt die kommunalen Gestaltungsspielräume vor Ort und damit die kommunale Selbstverwaltung insgesamt. Diese kommunale Freiheit, ein angemessenes Vergabeverfahren in verantwortungsvoller Weise nutzen zu können, gilt es zu erhalten.
- Die höheren Schwellenwerte haben zwar nicht in jedem Fall zu einer deutlichen Verkürzung der Vergabeverfahren und zu einer Senkung der mit dem Vergabeverfahren verbundenen Kosten beigetragen. Allerdings wurde bei der Prüfung und Wertung der Angebote durch gezielte Aufforderungen gegenüber den Bietern ein geringerer Aufwand bei den öffentlichen Auftraggebern ermöglicht. Gerade auch bei kommunalen Kleinaufträgen sind durch die Möglichkeiten freihändiger Vergaben, bei denen zuvor die Kosten für ein übliches Vergabeverfahren in keinem Verhältnis zu dem Auftragswert gestanden haben, bürokratische Belastungen der Kommunen entfallen.
- Durch die erhöhten Schwellenwerte konnten nach allgemeiner Auffassung die örtliche Wirtschaft und damit der Mittelstand vor Ort gestärkt werden, ohne dass die Grundsätze des Wettbewerbs, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie des Diskriminierungsverbots beeinträchtigt wurden. Gerade Bauleistungen, aber vielfach auch Liefer- und Dienstleistungsaufträge sind regional beschränkt und können nunmehr auch regional in einem zügigen Verfahren vergeben werden.
- Die bisherigen Praxiserfahrungen haben deutlich gemacht, dass auch bei den nunmehr in größerem Umfang zulässigen beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben die vergaberechtlich und mit Blick auf die Korruptionsprävention wichtige Transparenz ebenso gewahrt werden kann wie die Gleichbehandlung der Bieter untereinander und das Wettbewerbsprinzip. Insoweit sind die vielfach vorgesehenen Veröffentlichungspflichten in den verschiedenen Landesregelungen akzeptabel und sollten ebenfalls fortgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die Vergabevereinfachungen im Bereich freihändiger Vergaben und beschränkter Ausschreibungen auch über das Jahresende 2010 hinaus fortgeführt werden. Das gilt insbesondere für die Erhöhung der Schwellenwerte, wonach beschränkte

Ausschreibungen im Baubereich bis zu einer Auftragssumme von einheitlich einer Millionen Euro und freihändige Vergaben bis zu einem Betrag von bis 100.000 Euro zulässig sind. Im Dienstleistungsbereich liegt der Schwellenwert für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in der Regel bei bis zu 100.000 Euro. Diese Werte haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kuban
Ständige Stellvertreterin
des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes